

**Eingangs- und Bearbeitungsvermerk**  
(auszufüllen von der WIDER SENSE TraFo gGmbH)

## Erklärungsformular

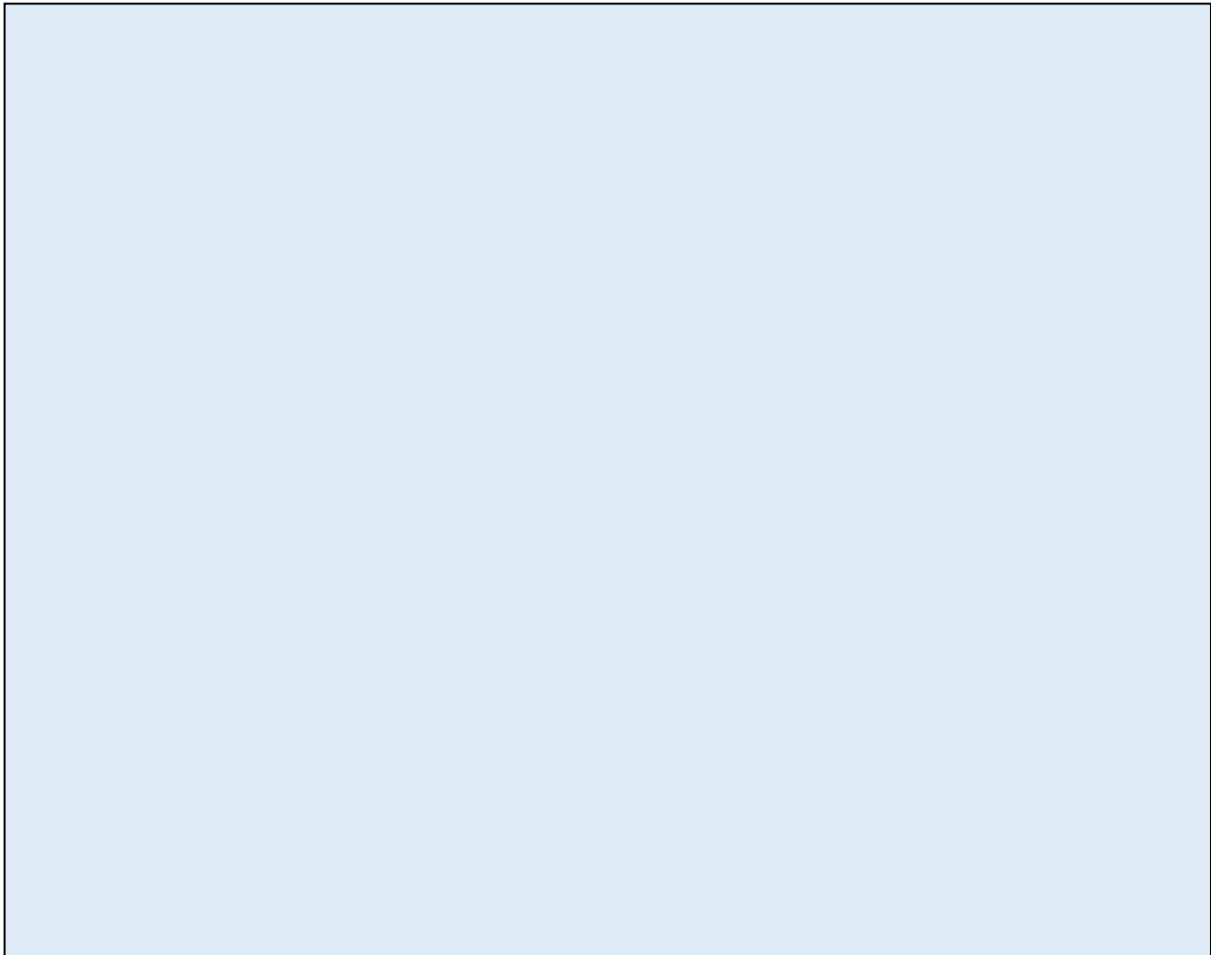
Nr. /
-------

Folgende Angaben sind obligatorisch, wenn nicht anders ausgewiesen.  
Sollten die vorgegebenen Textfelder nicht ausreichen, führen Sie bitte ihre Angaben auf einem weiteren, nummerierten **Erklärungsformular** weiter.

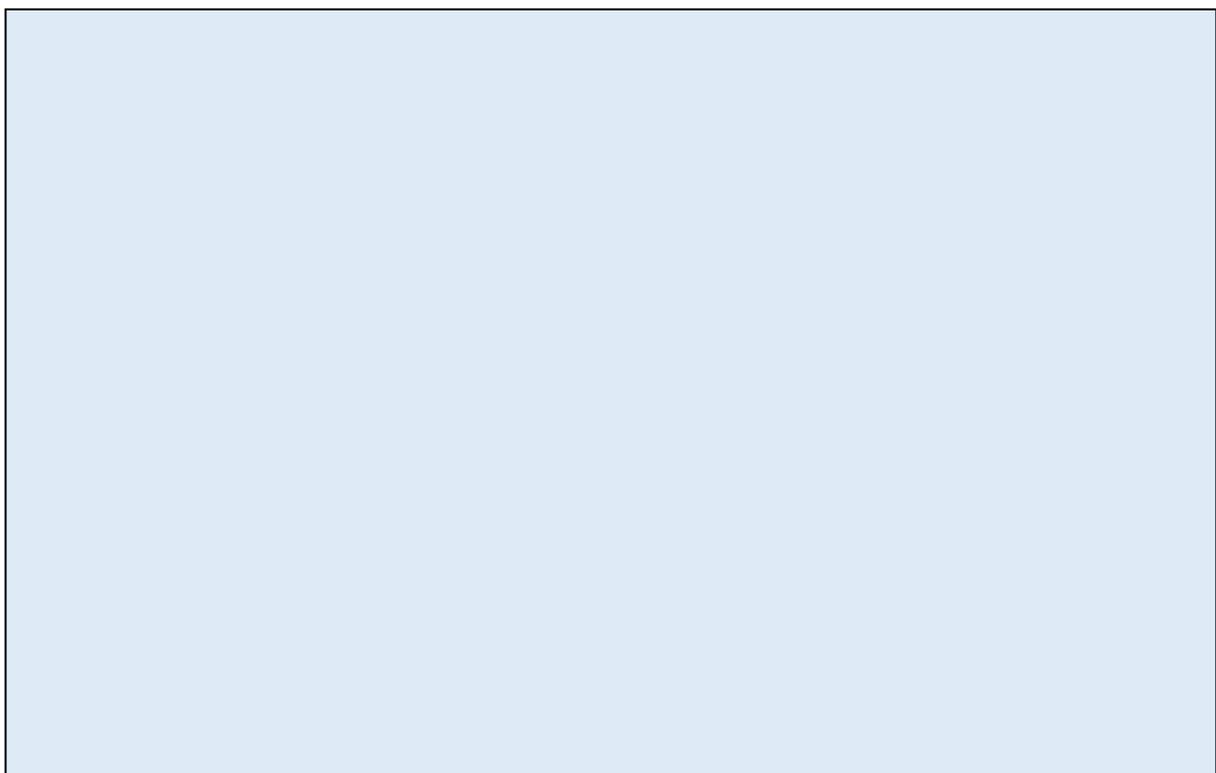
### 1. Beschreibung der/ des Antragstellenden

### 2. Format der beantragten Maßnahme

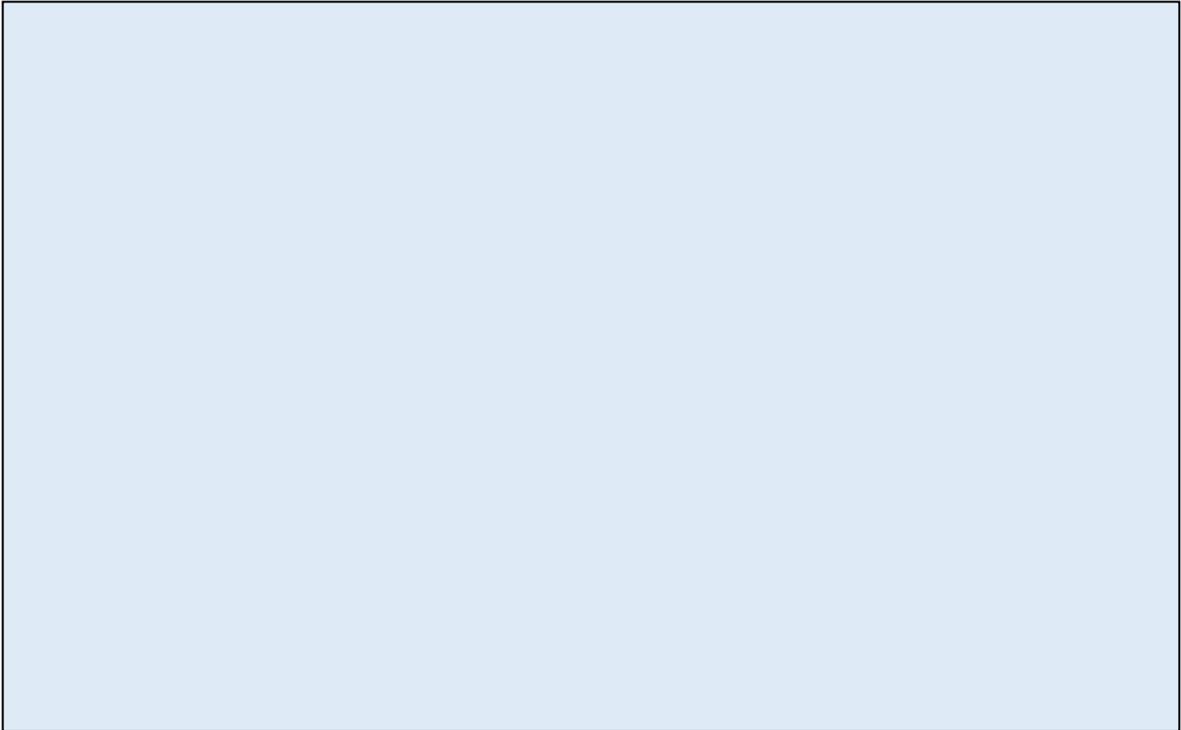
**3. Beschreibung der beantragten Maßnahme**



**4. Zielgruppe der beantragten Maßnahme**

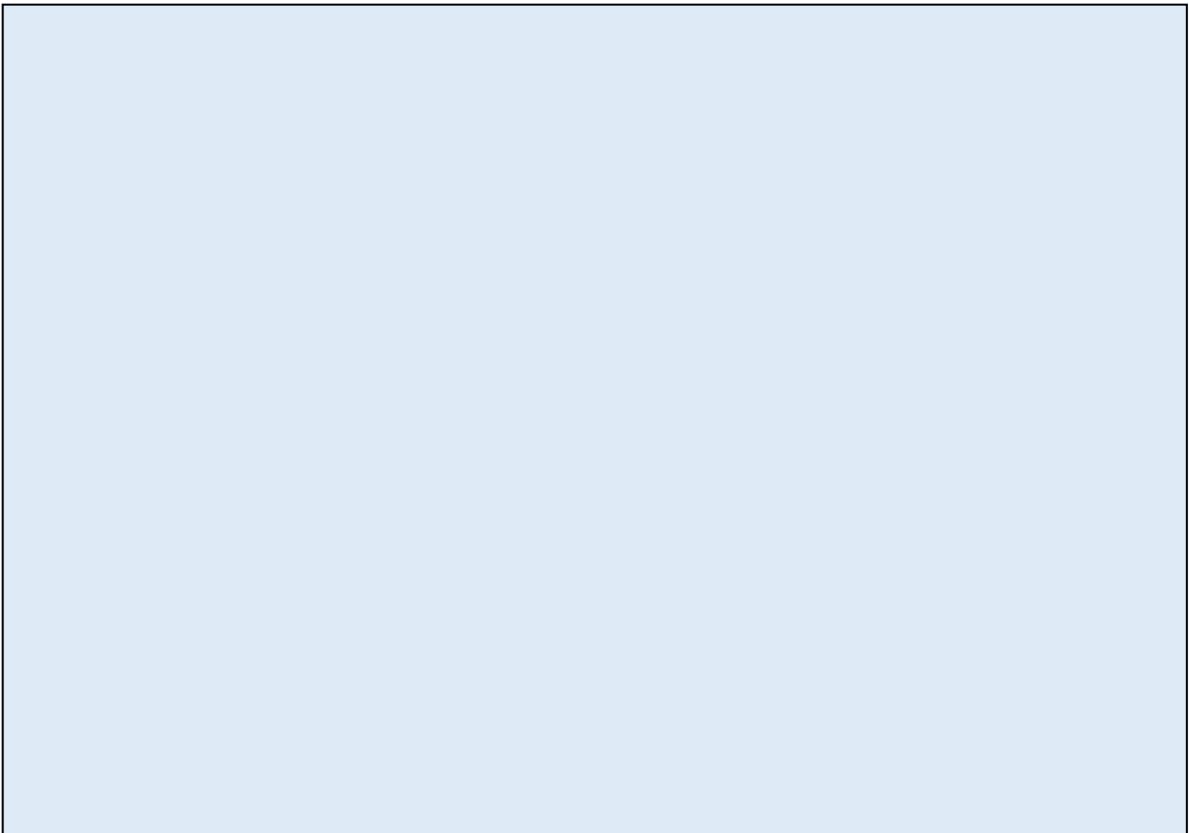


### 5. Sicherung der Nachhaltigkeit<sup>1</sup>



### 6. Erläuterung des Verwendungszwecks der beantragten Fehlbedarfsfinanzierung

Hier können zusätzliche Erläuterungen des Gesamtfinanzierungsplans vorgenommen werden.



---

<sup>1</sup> Hier ist die Nachhaltigkeit der Maßnahme zu erläutern.

Der vollständige Antrag ist postalisch an folgende Adresse zu senden:

WIDER SENSE TraFo gGmbH  
Soforthilfeprogramm Sakralbauten  
Rungestraße 17  
10179 Berlin

**Nur vollständige Anträge gelten als formal ordnungsgemäß gestellt.**

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Antrag zusätzlich digital an [kulturerbe@widersense-trafo.org](mailto:kulturerbe@widersense-trafo.org) zu senden.<sup>2</sup>

Bitte beachten sie, dass für postalisch zugesandte Anträge keine Eingangsbestätigungen vorgesehen sind. Bei zusätzlich digitaler Zusendung erhalten sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

**Ein Anspruch der/ des Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.**

**Die Fördermittel werden einmalig als nicht rückzahlbare Zuwendung (Zuschuss) im Sinne der §§ 23, 44 BHO gewährt.**

**Die Beantragung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist nicht möglich. Für Vorhaben, mit denen vor Antragstellung und Abschluss des Zuwendungsvertrags begonnen worden ist, werden Fördermittel grundsätzlich nicht gewährt.**

Grundlage für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Mittel ist ein Zuwendungsvertrag.

Für die Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der Mittel und die ggf. erforderliche Rückforderung der gewährten Zuwendung finden analog die §§ 23, 44 BHO und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) Anwendung.

Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift der/ des Antragstellenden bzw. deren/ dessen Vertretung (**B**)<sup>3</sup>



Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

<sup>2</sup> Die Angaben des postalisch und digital zugesandten Antrags müssen übereinstimmen.

<sup>3</sup> Bei stellvertretender Unterzeichnung ist ein Nachweis der Vertretungsberechtigung der/ des Unterzeichnenden zu erbringen.